Landtag Brandenburg **Drucksache 8/1954**
8. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Finanzierung von Krankenfahrten im Land Brandenburg sicherstellen

Der Landtag stellt fest:

1. Die Anbieter von Krankenfahrten haben zum Jahresende die bisherigen Preisvereinbarungen mit den Krankenkassen aufgekündigt. Dadurch droht ab Anfang 2026 ein erheblicher Mangel, ggf. sogar ein Ende des Angebots von Krankenfahrten im Land Brandenburg.

2. Die Anbieter wünschen sich eine Vermittlung durch die Landesregierung sowie eine unabhängige Schlichtungsstelle. Das Gesundheitsministerium sah aber bisher keinen Handlungsbedarf.

3. Bereits heute mangelt es an Krankentransporten. Seit Jahren sind ihre Zahlen rückläufig, zugunsten teurer, „qualifizierter Krankentransporte“. Bei einer älter werdenden Bevölkerung müssen flächendeckend Krankenfahrten angeboten werden. Wegen begrenzter Kapazitäten und Mittel muss die Zahl an qualifizierten Krankentransporten so gering wie möglich gehalten werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Gesundheitsministerium aufzufordern, zeitnah zur Verständigung und Streitschlichtung zwischen Anbietern der Krankenfahrten und den kostentragenden Krankenkassen einen Runden Tisch anzuberaumen.

2. die gesetzlichen Möglichkeiten für die Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle zu prüfen und dem Gesundheitsausschuss (AGS) bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vorzulegen.

3. falls keine rechtzeitige Einigung zwischen Kostenträgern und Anbietern erzielt werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Brückenfinanzierung für kostendeckende Sätze für Krankenfahrten auf den Weg zu bringen, bis eine Einigung erzielt wird.

Eingegangen: 04.11.2025 / Ausgegeben: 04.11.2025

Begründung:

Krankenfahrten sind Transporte von Patienten, bei denen kein medizinisches Fachpersonal anwesend sein muss. Im Gegensatz dazu sind „qualifizierte Krankentransporte“ Patientenfahrten, die zwingend durch medizinisches Personal begleitet werden müssen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 115 (Drucksache 8/302[1]) zeigte die Notwendigkeit von Krankenfahrten. Danach erfolgten im Jahr 2023 im Land Brandenburg 691 798 allein durch die AOK Nordost finanzierte Krankenfahrten. 15 931 davon waren qualifizierte Krankentransporte, 675 867 waren Krankenfahrten. 402 544 davon erfolgten per Mietwagen, 273 298 mit einem behindertengerechten Fahrzeug und 25 per Taxi. Seit dem Jahr 2019 ist die Zahl der Krankenfahrten um etwa zehn Prozent gesunken, die der qualifizierten Krankentransporte aber um zehn Prozent gestiegen. Durch eine älter werdende Gesellschaft kann auch künftig von einem erhöhten Bedarf ausgegangen werden.

Die Forderungen der Leistungserbringer sind durchaus nachvollziehbar: Sie kritisieren Vergütungen ihrer Mitarbeiter im Mindestlohnbereich ebenso wie die fehlende Finanzierung von nächtlichen Bereitschaftsdiensten und Wartezeiten. Auch Nacht- und Feiertagszuschläge fehlen. Der Verband der Ersatzkassen und die AOK Nordost hätten auf Verhandlungsaufforderungen wiederholt nicht reagiert. Insofern verwundert es nicht, dass Johanniter, DRK, Arbeitersamariterbund und der Taxiverband Berlin-Brandenburg ihre Vergütungsvereinbarung zum 1. Januar 2026 kündigten. Vom Landesgesundheitsministerium erwarten die Beteiligten Vermittlung.

Dieser Forderung sollte die Landesregierung dringend nachkommen, um weiterhin Krankenfahrten zu ermöglichen und teure qualifizierte Krankentransporte zu vermeiden. Aber die Landesregierung verweist in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 115[2] auf die Selbstverwaltung, negiert die Problematik („Die Landesregierung geht mangels anderweitiger Anhaltspunkte von einer ausreichenden Versorgung mit Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen durch die gesetzlichen Krankenkassen aus“) und verweigert sich damit einer Problemlösung.

Weil das Versorgungsangebot an Krankenfahrten aufrechterhalten werden muss, sollte die Landesregierung für den Fall einer ausbleibenden Einigung eine Brückenfinanzierung bereitstellen. Diese sollte so ausgestaltet sein, dass sie keinen Blankoscheck zur Verhandlungsverzögerung für die Kostenträger darstellt und eine spätere Verrechnungsmöglichkeit bei einem Einigungserfolg vorsieht.

[1] Vgl. „Patiententransporte im Land Brandenburg“, in: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w8/drs/ab_0300/302.pdf (21.02.2025), abgerufen am 21.10.2025.
[2] Vgl. ebd.